

Statut für Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft

Sozialunternehmen kombinieren unternehmerische Tätigkeiten mit positiven gesellschaftlichen, ökologischen oder gemeinschaftlichen Auswirkungen. Allerdings haben sie auch mit regulatorischen Hindernissen, Zugang zu Finanzierung und ihrer Wahrnehmbarkeit zu kämpfen. Über die Definition des Begriffs „Sozialunternehmen“ herrscht kein Einvernehmen, was ihre Regulierung und Finanzierung in verschiedenen Systemen schwierig macht. Im Juli 2018 soll das Europäische Parlament über einen Initiativbericht abstimmen, in dem die Kommission aufgefordert wird, den Regelungsrahmen zu verbessern, indem ein System für ein „Gütesiegel der europäischen Sozialwirtschaft“ geschaffen wird, um kohärente Rechtsvorschriften zur Unterstützung von Sozialunternehmen an die Hand zu geben.

Hintergrund

Einem [Bericht](#) der Kommission von 2013 zufolge bieten Unternehmen der Sozialwirtschaft Arbeitsplätze für 14,5 Mio. Menschen, was etwa 6,5 % der Arbeitskräfte in der EU und 10 % der Unternehmen in der EU entspricht. Sie sind überwiegend in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Dienste, Eingliederung benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt, Kultur und Umweltschutz tätig. Außerdem sind sie eine immer beliebtere Wahl, wenn es darum geht, öffentliche [Dienste](#) von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erbringen. Sozialunternehmen in der EU nehmen verschiedene Rechtsformen an, von bestehenden (wie Verbänden, Stiftungen, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften) bis hin zu neuen, eigens entwickelten Rechtsformen. Eine 2017 vom Europäischen Parlament durchgeführte vergleichende [Studie](#) des Rechtsrahmens für Sozialunternehmen in den Mitgliedstaaten der EU ergab, dass sich die verschiedenen einzelstaatlichen Modelle und Definitionen zwar teilweise überschneiden, aber große Unterschiede fortbestehen. Der Studie zufolge könnte ein EU-Siegel die Wahrnehmbarkeit von Sozialunternehmen steigern, Möglichkeiten des Zugangs zu Finanzierung verbessern und ihre Mobilität innerhalb der EU fördern.

Geltender Rechtsrahmen der EU

Die geltenden Rechtsvorschriften der EU bieten keinen umfassenden Rahmen. In einer Verordnung von 2003 wurde das Statut der [Europäischen Genossenschaft](#) (SCE) festgelegt, wohingegen spätere Vorschläge der Kommission zu dem Statut der [Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft](#) (2006) und zu dem Statut der [Europäischen Stiftung](#) (2012) nicht ausreichend unterstützt wurden. Die derzeit vorgeschlagene Initiative für ein Statut für Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft würde die Gelegenheit bieten, eine größere Rechtsgrundlage auf Unionsebene für verschiedene Arten von Beteiligten der [Sozialwirtschaft](#) zu schaffen. In einer [Bewertung des europäischen Mehrwerts](#) des EPRS (Dezember 2017) zu diesem Thema wurden bestehende Probleme untersucht, und es wurde ein System der EU-Zertifizierung (Siegel) als beste politische Option empfohlen, um für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechtssicherheit und Flexibilität zu sorgen.

Gesetzgebungsinitiative des Europäischen Parlaments

Am 20. Juni 2018 nahm der Rechtsausschuss des Parlaments (JURI) einen legislativen [Initiativbericht](#) über ein Statut für Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft mit Empfehlungen an die Kommission dahingehend an, einen Gesetzgebungsvorschlag anzunehmen, mit dem die Regulierungsbedingungen durch die Schaffung eines Systems für ein „Gütesiegel der europäischen Sozialwirtschaft“ verbessert werden. Der Ausschuss erkennt die Vielfalt bestehender Rechtsformen von Sozialunternehmen an, weist aber darauf hin, dass eine gemeinsame Definition von Nutzen wäre. Er fordert die Kommission auf, ein optionales „Gütesiegel der europäischen Sozialwirtschaft“ einzuführen, das auf Antrag verliehen wird, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, und zwar unabhängig von der genauen Rechtsform in den

einzelstaatlichen Rechtsvorschriften. Außerdem schlägt er Kriterien für das Siegel (Unabhängigkeit von Behörden, Geschäftszweck auf allgemeine Interessen oder Gemeinwohl ausgerichtet, gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeit, Einschränkung der Gewinnverteilung, demokratische Unternehmensführung), einen Mechanismus für die Zertifizierung, Aufsicht und Überwachung des Siegels (mit Beteiligung der Mitgliedstaaten), die Anerkennung des Siegels und Berichterstattungspflichten vor. Ferner schlägt er vor, Leitlinien zu bewährten Praktiken sowie eine bearbeitungsfähige Aufstellung der in den Mitgliedstaaten bestehenden Rechtsformen festzulegen und die bestehenden Rechtsvorschriften zu prüfen, um einen kohärenteren und vollständigen Rechtsrahmen zur Unterstützung von Sozialunternehmen zu schaffen.

Legislativer Initiativbericht: [2016/2237\(INL\)](#); federführender Ausschuss: JURI; Berichterstatter: Jiří Maštálka (GUE/NGL, Tschechische Republik).

